

Musterformular: Kurzbetriebserklärung

Dieses Formular ist über die gängigen Rauchfangkehrer-Programme direkt abruf- und verwendbar.

Zu verwenden, um bei Kunden Kurzbetriebserklärungen einzuholen.

1. Adressdateninput aus EDV und Ausdruck
2. Versand an Kunden
3. Rücksendung durch den Kunden (Bringschuld des Kunden)
4. Aufnahme des Antwortschreibens in EDV und Abheften des unterschriebenen Formulars

Logo Betrieb

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort
Telefon; Öffnungszeiten

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort

Anrede
Name
Straße
PLZ; Ort

Kundennummer: Kundennummer

Ort; Datum

Abmeldungserklärung

Sehr geehrte(r) Herr/Frau Name,

bitte ergänzen und unterfertigen Sie die beiliegende Erklärung. Senden Sie diese bitte **umgehend** an mich zurück, damit die Änderung der Kehrtour übernommen werden kann.

Sollte diese Erklärung nicht erfolgen, so ist die Kehrung entsprechend der Salzburger Feuerpolizeiordnung durchzuführen.

Für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Rufnummer **MUSTER** zur Verfügung.

In der Hoffnung Ihnen durch diese Mitteilung gedient zu haben verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Logo Betrieb

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort
Telefon; Öffnungszeiten



Landesgesetzblatt

Jahrgang 2012

Kundgemacht im Internet unter www.salzburg.gv.at am 14. März 2012

27. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 6. März 2012 über ein Formular für die Erklärung des nur kurzzeitigen Betriebs von Einzelöfen für feste Brennstoffe (Feuerpolizeiliche Einzelöfen-Kurzbetriebserklärung)

Auf Grund des § 7 Abs 1 Z 3 lit a der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973, LGBl Nr 118, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Erklärungsformular

§ 1

Für die im § 7 Abs 1 Z 3 lit a der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 vorgesehene Erklärung der Verfügungsberechtigten, dass Einzelöfen für feste Brennstoffe an höchstens 30 Tagen im Kalenderjahr betrieben werden, ist das in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegte Formular zu verwenden.

Inkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 15. März 2012 in Kraft.

**Erklärung gegenüber dem zur Reinigung des Kehrgegenstandes beauftragten
Rauchfangkehrer über den Betrieb eines bestimmten Einzelofens für feste Brennstoffe an
höchstens 30 Tagen im Kalenderjahr**

1. Angaben zur Person des oder der Verfügungsberechtigten:

Vor- und Zuname/Bezeichnung der juristischen Person:

.....
.....

Geburtsdatum (nur bei physischen Personen):

Anschrift:

.....
.....

2. Angaben zur Anlage:

Art des Einzelofens:

Standort:

Küchenherd

Gemeinde:

Kachelofen

Straße:

Kaminofen

Hausnummer:

Offener Kamin

TOP:

.....

.....

Aufstellungsraum:.....

3. Erklärung und Rechtsfolgen:

**Ich erkläre/Wir erklären, dass der unter Pkt 2 bezeichnete Einzelofen für feste Brennstoffe an
nicht mehr als 30 Tagen im Kalenderjahr betrieben wird.**

Die Erklärung gilt bis zum Widerruf.

Ich bin/Wir sind in Kenntnis davon, dass bei Zuwiderhandeln gegen diese Erklärung vom
Rauchfangkehrer Anzeige an die Feuerpolizeibehörde erstattet werden kann. Auch bin ich/sind wir in
Kenntnis, dass ein erklärungswidriger Betrieb des Einzelofens und die nicht mehrfache Reinigung von
Kehrgegenständen im Jahr gemäß der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 (§ 7 Abs 1 Z 3 lit b bis d)
die Sicherheit der Bewohner gefährden kann.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der erklärenden Person(en)